

MEDIENMITTEILUNG

Berufsbeistandschaft im Oberwallis – abschliessende Regelung mit den KESB

Am Montag, 3. Juni, fand die diesjährige, ordentliche Delegiertenversammlung des Sozialmedizinischen Zentrums Oberwallis (SMZO) im Visper Rathaussaal statt. Präsident Paul Burgener orientierte die Delegierten über die Arbeit des SMZO, welche in 2018 im Zeichen der Kundenorientierung stand. Gutgeheissen wurde zudem ein Antrag auf abschliessende Regelung der Berufsbeistandschaft im Oberwallis.

Burgener und Geschäftsleiter Willy Loretan erläuterten im Wesentlichen vier Projekte, welche die vergangenen zwölf Monate mitbestimmt hatten. Zwei Informatikprojekte auf kantonaler Ebene – das elektronische Pflegedossier der Walliser SMZ sowie das künftige Fallführungsinstrument der Sozialhilfe der kantonalen Dienststelle für Sozialwesen –, die Strategiearbeit und die Vorüberlegungen für das künftige Umnutzungsprojekt des aktuellen Spitals Visp hätten Einiges an Energie und Aufwand bedeutet. Allesamt seien sie aber Investitionen in die Zukunft und notwendig, um die Struktur und die Dienstleistungen an die Herausforderungen des Umfelds anzupassen.

Das vergangene Geschäftsjahr schloss mit einem Aufwandüberschuss von rund 9.65 Mio. CHF, was einem Plus von unter 2% gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Budgetvorgaben von Kanton und Gemeinden konnten somit eingehalten werden. Erfreulich ist dabei, dass der Gleitzeitaldo der Mitarbeitenden um rund 1'400 Stunden gesenkt wurde, was sowohl für die Betriebsrechnung als auch für das Wohlergehen der Belegschaft positiv sei.

Für das Jahr 2020 budgetiert das SMZO einen Aufwandüberschuss von rund 11 Mio. CHF, was einen Anstieg von rund 2.3% zum Budget 2019 bedeutet. Begründet ist der Anstieg vor allem durch zusätzlichen Personalbedarf bedingt durch die gestiegenen Anforderungen des kantonalen Leistungsauftrags, eine Ausbildungsinitiative und die zeitliche Zusatzbelastung durch die erwähnten IT-Projekte auf kantonaler Ebene.

Die vom SMZO beantragte Regelung der Berufsbeistandschaft für alle Oberwalliser Gemeinden wurde von den Delegierten einstimmig angenommen. Diese sieht vor, die seit 2013 provisorisch geltende Regelung den veränderten Umständen anzupassen und für die Zukunft zu regeln. „Nach kantonalem Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch sind die Gemeinden verpflichtet, eine Berufsbeistandschaft einzurichten. Dank der Integration ins SMZO bieten wir der Region Oberwallis eine einheitliche, tragfähige Lösung an und können damit verhindern, dass es zu ungewünschten Doppelspurigkeiten kommt“, hält Loretan fest. Pro geführtem Dossier fällt künftig ein monatlicher Fixbetrag für die Sicherstellung der laufenden Arbeiten an. Der effektive Arbeitsaufwand wird nach wie vor pro Dossier erhoben und mit einem einheitlichen Stundenansatz verrechnet.

Im vergangenen Jahr hat sich die Leitung des SMZO auch mit der geplanten Umnutzung der Spitalinfrastruktur Visp auseinandergesetzt. Vorstand und Geschäftsleitung beabsichtigen nach wie vor, an den Überlegungen mitzuwirken und können sich weiterhin vorstellen, einer der künftigen

Nutzer zu sein. Sie sehen in diesem Projekt einiges an Potential, was die interne Zusammenarbeit aber auch die Synergienutzung mit Partnerinstitutionen unter einem Dach angeht. Schliesslich könnte die Oberwalliser Bevölkerung von einem Zentrum profitieren, welches diverse Dienstleistungen rund um die Gesundheit und das Soziales in einem Haus vereint. Das SMZO hat zudem zur Kenntnis genommen, dass in diesem Zentrum die Integration eines Alters- und Pflegeheimes (APH) angedacht ist. Es geht davon aus, dass die Suche nach einer Trägerschaft dieses APH durch eine Ausschreibung erfolgen wird. Das SMZO hat sich mit dieser Thematik noch nicht konkret auseinandergesetzt und erachtet den Betrieb eines APH nicht als seine Kernaufgabe. Sollte eine Anfrage seitens Kanton oder Gemeinden diesbezüglich eingehen, wird das SMZO diese Anfrage wie statutarisch vorgesehen ausführlich unter Einbezug der Partner im Gesundheitsbereich, namentlich der Oberwalliser APH, prüfen und den Trägergemeinden eine entsprechende zustimmende oder ablehnende Empfehlung ausarbeiten.

Im Rahmen der Delegiertenversammlung orientierte Willy Loretan zudem über einen Personalwechsel in der Geschäftsleitung. „Nach über zehn Jahren in unseren Reihen werden wir Dieter Müller Ende 2019 in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden“, erläutert Willy Loretan. Müller habe das Gedeihen des SMZO als damaliger Projektleiter für die Fusion massgeblich mitgeprägt. Loretan hob hervor, dass dies seit Gründung des SMZO 2012 den ersten Wechsel auf Geschäftsleitungsebene darstellt. Gerade die Konstanz in der Führungsebene habe es ermöglicht, die vergangenen Jahre trotz vieler Änderungen und Herausforderungen zielorientiert zu bestreiten. Das SMZO freut sich, in der Person von Janine Heldner eine sehr kompetente und geeignete Nachfolgerin bestimmt zu haben. Sie ist 38jährig, aufgewachsen in Zeneggen, aktuell noch wohnhaft in Bern und wird im Herbst 2019 ihren ständigen Wohnsitz wieder im Wallis nehmen. Heldner ist seit 11 Jahren im Sozialamt der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern tätig, davon während 9 Jahren in einer Führungsfunktion. Vier Jahre lang führte sie die Abteilung Existenzsicherung als Co-Leiterin, 2014 hat sie die Leitung der Abteilung übernommen und ist seither Mitglied der Geschäftsleitung.

Zur Veröffentlichung nach 20:30 Uhr frei gegeben.

Unternehmens-Kurzporträt:

Das Sozialmedizinische Zentrum Oberwallis versteht sich als starker Partner im ambulanten Oberwalliser Gesundheits- und Sozialwesen mit Leistungsauftrag des Kantons. Es wird zentral geführt und erbringt Dienstleistungen sowie einen grundsätzlichen Versorgungsauftrag im pflegerischen und sozialen Bereich dezentral mit dem Ziel, Menschen in herausfordernden Lebensabschnitten zu unterstützen, damit diese möglichst selbstbestimmt und selbstständig leben können. www.smzo.ch

Pressekontakt:

Willy Loretan, Geschäftsleiter Sozialmedizinisches Zentrum, Nordstrasse 30, 3900 Brig

T. 027 922 30 00, willy.loretan@smzo.ch